Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 01.09.2025 Drucksache 19/7820

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Köhler AfD**
vom 02.07.2025

Polizeieinsatz am 29.08.2024 in einer Flüchtlingsunterkunft in Alzenau

Der mutmaßliche Messertäter von Aschaffenburg soll schon am 29. August 2024 seine ukrainische Lebensgefährtin in der Gemeinschaftsunterkunft in Alzenau mit einem Messer verletzt haben. Gemeldet haben soll das die Lebensgefährtin laut dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration aber erst im Zuge ihrer Vernehmungen nach dem Messerangriff vom 22. Januar 2025 im Schöntal-Park. Mittlerweile ermitteln nun die Staatsanwaltschaft Coburg und das Landeskriminalamt (BLKA) wegen des Verdachts der Strafvereitelung gegen einige der am Einsatz am 29. August 2024 beteiligten Polizisten (Quelle: www.br.de[1]).

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Gegen wie viele Polizeibeamte wird mit Bezug auf den Einsatz vom 29. August 2024 wegen des Verdachts der Strafvereitelung ermittelt? 3

2. Wie werden diese Verfahren im Einzelnen begründet bzw. was wird den jeweiligen Beamten konkret zur Last gelegt? 3

3. Wurden bereits Disziplinarmaßnahmen gegen die betreffenden Polizisten durch das Polizeipräsidium Unterfranken ergriffen (bitte Auflistung der Disziplinarmaßnahmen gegen die jeweiligen Polizisten und die jeweilige Höhe der Disziplinarmaßnehmen)? 3

4. Wurden im Rahmen der Ermittlungen die Privatwohnungen der betreffenden Beamten durchsucht? 3

5. Wurden im Rahmen der Ermittlungen die Diensträume der betreffenden Beamten durchsucht? 3

6. Wurden bei den Durchsuchungen auch Gegenstände sichergestellt oder beschlagnahmt (bitte Auflistung der jeweiligen Gegenstände)? 3

7. Wann wurden die betreffenden Dienst- und Privatgebäude durchsucht (bitte Auflistung der Orte und Zeitpunkte und Nennung der sichergestellten oder beschlagnahmten Gegenstände)? 3

1 https://www.br.de/nachrichten/bayern/aschaffenburg-war-die-polizei-nachlaessig-ermittlungen-laufen,UcUp9sE

8. Sind nach den genannten Maßnahmen Polizeibeamte kurz- oder langfristig erkrankt (bitte Auflistung der kurz- und langfristig erkrankten Beamten bzw. der Polizeibeamten, die auch aktuell noch erkrankt sind)? 4

Hinweise des Landtagsamts 5

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 28.07.2025

1. Gegen wie viele Polizeibeamte wird mit Bezug auf den Einsatz vom 29. August 2024 wegen des Verdachts der Strafvereitelung ermittelt?

2. Wie werden diese Verfahren im Einzelnen begründet bzw. was wird den jeweiligen Beamten konkret zur Last gelegt?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Ermittlungen werden wegen des Verdachts der Strafvereitelung im Amt (§ 258a Strafgesetzbuch – StGB) geführt. Sie richten sich gegen vier Polizeibeamte. Diesen wird vorgeworfen, den Vorfall vom 29. August 2024 nicht an die Staatsanwaltschaft Aschaffenburg mitgeteilt zu haben.

3. Wurden bereits Disziplinarmaßnahmen gegen die betreffenden Polizisten durch das Polizeipräsidium Unterfranken ergriffen (bitte Auflistung der Disziplinarmaßnahmen gegen die jeweiligen Polizisten und die jeweilige Höhe der Disziplinarmaßnehmen)?

Das Polizeipräsidium Unterfranken prüft fortwährend die Notwendigkeit begleitender dienstaufsichtlicher oder disziplinarrechtlicher Maßnahmen. Ausgangspunkt dieser Prüfung sind die der Dienstaufsicht vorliegenden Erkenntnisse aus strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wie auch Entscheidungen der zuständigen Staatsanwaltschaften bzw. Gerichte. Dienstaufsichtliche bzw. disziplinarrechtliche Maßnahmen gegen beteiligte Polizeibeamte wurden seitens des Polizeipräsidiums Unterfranken aufgrund des derzeitigen Verfahrensstandes des strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens bislang nicht eingeleitet.

4. Wurden im Rahmen der Ermittlungen die Privatwohnungen der betreffenden Beamten durchsucht?

5. Wurden im Rahmen der Ermittlungen die Diensträume der betreffenden Beamten durchsucht?

6. Wurden bei den Durchsuchungen auch Gegenstände sichergestellt oder beschlagnahmt (bitte Auflistung der jeweiligen Gegenstände)?

7. Wann wurden die betreffenden Dienst- und Privatgebäude durchsucht (bitte Auflistung der Orte und Zeitpunkte und Nennung der sichergestellten oder beschlagnahmten Gegenstände)?

Die Fragen 4 bis 7 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen der Ermittlungen fand Anfang Februar 2025 eine Durchsuchung von Diensträumen der Polizeiinspektion Alzenau und der Wohnungen der Beschuldigten statt. Die Wohnorte der Beschuldigten können zum Schutz ihrer Persönlichkeitsrechte

nicht mitgeteilt werden. Es wurden mehrere Beweismittel sichergestellt bzw. beschlagnahmt, insbesondere die den Beschuldigten zuzuordnenden Mobiltelefone sowie Aufzeichnungen über dienstliche Vorgänge.

8. Sind nach den genannten Maßnahmen Polizeibeamte kurz- oder langfristig erkrankt (bitte Auflistung der kurz- und langfristig erkrankten Beamten bzw. der Polizeibeamten, die auch aktuell noch erkrankt sind)?

Die erbetenen Informationen betreffen personenbezogene Daten, deren Offenlegung das grundrechtlich geschützte Persönlichkeitsrecht der Beamten in erheblichem Maße beeinträchtigen würde. Die dem parlamentarischen Fragerecht dadurch gesetzten Grenzen (vgl. hierzu Bayerischer Verfassungsgerichtshof [BayVerfGH], Entscheidungen vom 11. September 2014, Az.: Vf. 67-IVa-13, Rz. 36 und vom 20. März 2014, Az. Vf. 72-IVa-12, Rz. 83 f. – jeweils mit weiteren Nachweisen) sind daher zu berücksichtigen. Die gebotene Abwägung dieser grundrechtlich geschützten Positionen der Betroffenen mit dem Recht der Abgeordneten auf umfassende Information ergibt im vorliegenden Fall, dass hier eine Beantwortung nicht statthaft ist. Ein überwiegendes Informationsinteresse, das eine Offenlegung von Angaben zu Einzelpersonen rechtfertigt, die für den Fragesteller oder Dritte, denen die Informationen durch die Drucklegung zugänglich werden, zumindest aufgrund von Zusatzinformationen identifiziert werden können, ist weder dargelegt noch erkennbar.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.